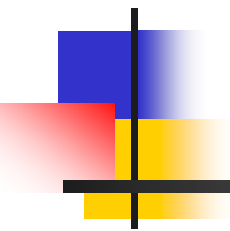


Aviäre Influenza

- Wie können wir mit dieser Seuche leben?



Probleme und
Forderungen aus Sicht
der amtlichen
Überwachung

Dr. vom Schloß; Fachbereich
Veterinärmedizin Stadt
Leverkusen



- hochinfektiöse Tierseuche !

(Ausbrüche HPAI 1983 USA, 1999 Italien, 2003 Holland, Asien usw.)

- Pandemieerreger ?

(Spanische Grippe H1 N1 (1918/19), Asiatische Grippe H2 N2 (1957), Hongkong Grippe H3 N2 (1968), Russische Grippe H1 N1 (1977))



Aufgaben der Überwachung

1. Umsetzung der Rechtsvorschriften
2. Information und Beratung der Tierhalter und der Bevölkerung
3. Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen



Zu 1. Rechtsvorschriften

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle Krankheit (Geflügelpest – Verordnung)
- Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest und Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpestschutz – Verordnung)
- Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung



Zu 1. Rechtsvorschriften

- Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten der Geflügelpest bei einem wildlebenden Vogel (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung)
- Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung)
- Div. Änderungsverordnungen



Zu 1. Rechtsvorschriften

- RL 92/40 EWG zur Bekämpfung der Geflügelpest
- RL 2005/94/EG zur Bekämpfung der Aviären Influenza und zur Aufhebung der Richtlinie 92/40/EWG
(Umsetzung bis 01.07.2007)
- Div. Entscheidungen, Änderungsrichtlinien sowie Abkommen.



Fazit Rechtsvorschriften

- Rechtsgrundlagen sind unübersichtlich
- Sie enthalten „doppelte“ oder sich widersprechende Regelungen
- Regelungen für „Friedenszeiten“ unterscheiden sich unwesentlich von Bekämpfungsmaßnahmen



Fazit Rechtsvorschriften

- Bestimmte Wirtschaftszweige der Geflügelproduktion und des Vertriebs werden auch in „Friedenszeiten“ untersagt
- die „Halbwertszeit“ ist sehr gering
- Bestehendes EU –Recht (RL 92/40) wurde nicht umgesetzt



Zu 2. Information und Beratung der Tierhalter und der Bevölkerung

- Tierhalter sind über den Informationsinhalt in der Regel sehr erbost, können die Maßnahmen nur schwer nachvollziehen.
- Bevölkerung wurde durch die Vielzahl der Informationen und deren Inhalt (Pandemiegefahr) stark verunsichert.



Zu 3. Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen

- Bisherigen Maßnahmen (Einstallpflicht, Handels- und Ausstellungsverbote) erwecken den Eindruck, die Seuche sei bereits ausgebrochen.
- Die Risikobewertung erfolgt hauptsächlich aufgrund der H5N1 positiven Befunden bei Wildvögeln (15. Feb. – 12. Mai bzw. 03. Aug. Schwan Dresdner Zoo)



Forderungen

- Zurück zur Normalität!!, d.h.
 - Überprüfung der bisher festgelegten Risiken anhand des Verlaufs der positiven H5N1 Funden in Wildvögeln und Nutzgeflügel in Deutschland.
 - Schutzmaßnahmen festlegen, die sich deutlich von Bekämpfungsmaßnahmen unterscheiden und fachlich zu begründen sind.



Forderungen

- Bereinigung der Rechtsgrundlagen, d. h. in Friedenszeiten eine Verordnung (Geflügelpest-Verordnung)
- Entwicklung weiterer Präventiv- und Bekämpfungsmaßnahmen (Impfung) mit genauer Festlegung der „Einstiegs- und Ausstiegsszenarien“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. vom Schloß; Fachbereich
Veterinärmedizin Stadt
Leverkusen

10.11.2006

13